

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Hauptausschusses der
Gemeinde Büchen

08.02.2016

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Hauptausschusses der Gemeinde Büchen

Gemeinde Büchen, 26.01.2016

Einladung

zur Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den 08.02.2016 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Berichtswesen
- 6) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Nachbesetzung von Ausschüssen
- 9) Beisitzer für VHS Büchen-Gudow
- 10) Öffentliches WLAN
- 11) Öffentliche Toilettenanlage
- 12) Ausschreibung und Vergabe
- 13) Rettungsdienstliche Versorgung
- 14) Fachärztliche Versorgung
- 15) Satzung und Wahlordnung des Kinder- und Jugendbeirates
- 16) Verschiedenes
- 17) Grundstücksangelegenheiten

Bitte prüfen Sie Ihre persönliche Befangenheit nach §22 der Gemeindeordnung.

gez. Hartmut Werner

Gemeinde Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss

Datum

08.02.2016

Beratung:

Berichtswesen zum HA am 08.02.2016

1. Umsetzung gemeindlicher Beschlüsse:

Stand der Bauleitplanverfahren:

10. Änderung F-Plan (Ladestraße)

	Aufstellungs-Beschluss	Entwurfs- u. Auslegungs-Beschluss	Abwägungs-beschluss	abschließender Beschluss	Wirksamkeit
BW	03.09.2015				
GV	29.09.2015				

13. Änderung F-Plan (Berliner Straße u. Nebenwege)

	Aufstellungs-Beschluss	Entwurfs- u. Auslegungs-Beschluss	Abwägungs-beschluss	abschließender Beschluss	Wirksamkeit
BW	22.09.2011		12.11.2015		
GV	27.09.2011		01.12.2015		

15. Änderung F-Plan (Pötrauer Straße)

	Aufstellungs-Beschluss	Entwurfs- u. Auslegungs-Beschluss	Abwägungs-beschluss	abschließender Beschluss	Wirksamkeit
BW	02.04.2014				
GV	15.04.2014				

22. Änderung F-Plan (Schulweg)

	Aufstellungs-Beschluss	Entwurfs- u. Auslegungs-Beschluss	Abwägungs-beschluss	abschließender Beschluss	Wirksamkeit
BW	12.11.2015				
GV	01.12.2015				

B-Plan 20.3, 1. Änderung (Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße)

	Aufstellungs-Beschluss	Entwurfs- u. Auslegungs-beschluss	Abwägungs-beschluss	Satzungs-beschluss	Rechtskraft
BW	02.04.2014 17.06.2014	17.06.2014	05.11.2014	05.11.2014	
GV	15.04.2014 01.07.2014	01.07.2014	02.12.2014	02.12.2014	

B-Plan 33, 3. Änderung (Taubensohl/Auf der Heide)

	Aufstellungs-Beschluss	Entwurfs- u. Auslegungs-beschluss	Abwägungs-beschluss	Satzungs-beschluss	Rechtskraft
BW	28.08.2013	29.01.2014	17.06.2014	17.06.2014 05.11.2014	
GV	24.09.2013	18.02.2014 01.07.2014	01.07.2014 02.12.2014	01.07.2014 02.12.2014	

B-Plan 43 (Ladestraße)

	Aufstellungs-Beschluss	Entwurfs- u. Auslegungs-beschluss	Abwägungs-beschluss	Satzungs-beschluss	Rechtskraft
BW	03.09.2015		12.11.2015		
GV	29.09.2015		01.12.2015		

B-Plan 46 1. Änderung (Kita Schulweg)

	Aufstellungs-Beschluss	Entwurfs- u. Auslegungs-beschluss	Abwägungs-beschluss	Satzungs-beschluss	Rechtskraft
BW		03.09.2015	12.11.2015	12.11.2015	
GV		29.09.2015	01.12.2015	01.12.2015	

B-Plan 47 (Berliner Straße u. Nebenwege)

	Aufstellungs-beschluss	Entwurfs- u. Auslegungs-beschluss	Abwägungs-beschluss	Satzungs-beschluss	Rechtskraft
BW	22.09.2011	23.10.2013 02.04.2014			
GV	27.09.2011	26.11.2013 15.04.2014			

B-Plan 50 (Pötrauer Straße)

	Aufstellungs-beschluss	Entwurfs- u. Auslegungs-beschluss	Abwägungs-beschluss	Satzungs-beschluss	Rechtskraft
BW	02.04.2014	09.02.2015			
GV	15.04.2014	01.12.2015			

B-Plan 51 (Zwischen den Brücken)

	Aufstellungs-beschluss	Entwurfs- u. Auslegungs-beschluss	Abwägungs-beschluss	Satzungs-beschluss	Rechtskraft
BW	12.11.2015				
GV	01.12.2015				

B-Plan 52 (An den Eichgräben)

	Aufstellungs- beschluss	Entwurfs- u. Auslegungs- beschluss	Abwägungs- beschluss	Satzungs- beschluss	Rechtskraft
BW	12.11.2015				
GV	01.12.2015				

B-Plan 53 (Möllner Straße/Tennisplatzanlage)

	Aufstellungs- beschluss	Entwurfs- u. Auslegungs- beschluss	Abwägungs- beschluss	Satzungs- beschluss	Rechtskraft
BW	12.11.2015				
GV	01.12.2015				

B-Plan 54 (Schulweg)

	Aufstellungs- beschluss	Entwurfs- u. Auslegungs- beschluss	Abwägungs- beschluss	Satzungs- beschluss	Rechtskraft
BW	12.11.2015				
GV	01.12.2015				

Die gemeindlichen Ausschüsse haben zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht getagt.

3. Besonderes aus der Verwaltung:

- Die Ausschreibung für den Bäderfachangestellten verlief erfolglos und wird nun wiederholt.
- Die Ausschreibung für eine Nachbesetzung im Herbst 2016 im Bauhof ist in Vorbereitung.
- Für das JUZ ist kurzfristig eine Teilzeitkraft zu ersetzen. Ausschreibung hierzu folgt.
- Gelungene Einwohnerversammlung mit ca. 250 Personen.
- Das neue Hundegesetz fordert von den Hundehaltern den Abschluss einer Haftpflichtversicherung und eine elektronische Kennzeichnung des Hundes. Die Hundehalter im Ortsbereich werden darüber von uns informiert.
- Es finden regelmäßige Planungsgespräche zu den Bauvorhaben „Rettungswache“ und „Wohnanlage An den Eichgräben“ statt.
- Erwartete Flüchtlingszahlen für den Kreis liegen bisher für das Jahr 2016 bei 2.000 bis 2.400.
- Planungsgespräche zur Mobilitätsdrehscheibe gehen voran. Die Zuschussmittel für die Ladestraße sind bereits beantragt. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn für die Lauenburger Straße liegt vor.
- Es wurden 190 Straßenlampen der regelmäßige Schütteltest vorgenommen. Dabei wurde ein defekter Mast entdeckt. Nächste Prüfung ist in 6 Jahren.
- Ausbauschritte zur Sanierung der Straßenbeleuchtung sind in der anliegenden Karte aufgeführt. Es wird ein Förderantrag gestellt.
- Einwohnerentwicklung der Gemeinden Büchen liegt bei.

erstellt am: 28.01.2016

durch: Frau Mandy Kegler

Auswahlkriterien:

Intervall: 01.01.2015 bis 31.12.2015

Ort: Büchen

Optionen für Statistik: nur Ein- und Auszugsdatum

Tage zur Bestimmung des Meldezeitraumes: 5

Bewegungstabelle - Ortsverzeichnis (mehrere Orte zusammengefaßt)

erstellt am: 28.01.2016

untersuchtes Gebiet: 1 Orte (siehe Anlage)

Zeitraum: Intervall 01.01.2015 bis 31.12.2015

Bevölkerung mit Haw				Deutsche			Ausländer		
	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w
Anfangsstand	5728	2801	2927	5495	2668	2827	233	133	100
Geburten	42	22	20	40	21	19	2	1	1
Sterbefälle	69	32	37	67	32	35	2	-	2
Zuzüge	434	237	197	283	141	142	151	96	55
Umszüge	177	83	94	149	62	87	28	21	7
Wegzüge	406	212	194	328	158	170	78	54	24
Endstand	5729	2816	2913	5423	2640	2783	306	176	130
Saldo Geb./ Sterbefälle	-27	-10	-17	-27	-11	-16	-	1	-1
Saldo Wanderung	28	25	3	-45	-17	-28	73	42	31
Saldo	1	15	-14	-72	-28	-44	73	43	30

Anlage:
Büchen,

LED-Austausch für Straßenbeleuchtung Büchen

TOP 5

Legende

- LED vorhanden
- 2016 LED geplant
- 2017 LED geplant
- 2018 LED geplant
- 2019 LED geplant

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss

Datum

08.02.2016

Beratung:

Nachbesetzung von Ausschüssen

Nach dem Ausscheiden von Herrn Fehlandt kommt es in einigen Ausschüssen zu Nachbesetzungen. Sie sind in der Anlage aufgeführt.

Des Weiteren wird Frau Katja Philipp als ordentliches Mitglied für den Amtsausschuss und Frau Kirsten Ewert als ihr persönlicher Vertreter vorgeschlagen.

Auch im Schulverband ist eine Nachwahl erforderlich. Hier wird Frau Kirsten Ewert als ordentliches Mitglied vorgeschlagen. Herr Wolf-Dieter Lange ist als persönlicher Vertreter von Herrn Axel Engelhard vorgeschlagen.

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorliegenden Nachbesetzungen der Büchener Ausschüsse sowie die Entsendungen in den Amtsausschuss und in den Schulverband Büchen zu beschließen.

Besetzung der Ausschüsse der Gemeinde Büchen in der Wahlperiode von 2013 bis 2018

Bürgervorsteher : Heike Gronau-Schmidt
1. stellv. BV : Katja Philipp
2. stellv. BV : Petra Gast-Pieper

1. stellv. BM : Hartmut Werner
2. stellv. BM : Markus Räth

Hauptausschuss						
Anzahl der Mitglieder : <u>7</u> ; davon kein w. Bg.				<i>Pool-Vertretung</i>		
Funktion		Name	Zugeh.	Funkt.	Name	Zugeh.
Vors.	GV	Hartmut Werner	SPD	GV	Ansgar Dust	CDU
stv. V.	GV	Andreas Kwast	CDU	GV	Klaus Geiseler	CDU
	GV	Carsten Koop	SPD	GV	Katja Philipp	CDU
	GV	Wolfgang Rademacher	SPD	GV	Gitta Neemann-Güntner	SPD
	GV	Thorsten Melsbach	SPD	GV	Michael Lucks	SPD
	GV	Wolf-Dieter Lange	CDU	GV	Rolf Feldmann	SPD
	GV	Markus Räth	CDU			

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss						
Anzahl der Mitglieder : <u>7</u> ; davon bis zu <u>2</u> w. Bg.				<i>Pool-Vertretung</i>		
Funktion		Name	Zugeh.	Funkt.	Name	Zugeh.
Vors.	GV	Claudia Hondt	SPD	GV	Katja Philipp	CDU
stv. V.	GV	Axel Engelhard	CDU	GV	Andreas Kwast	CDU
	wB	Thomas Gladbach	SPD	GV	Bert Müller	CDU
	GV	Hartmut Werner	SPD	GV	Thorsten Melsbach	SPD
	GV	Ansgar Dust	CDU	GV	Wolfgang Rademacher	SPD
	wB	Henning Lüneburg	CDU	GV	Rolf Feldmann	SPD
	GV	Carsten Koop	SPD			

Werkausschuss						
Anzahl der Mitglieder : <u>7</u> ; davon bis zu <u>3</u> w. Bg.				<i>Pool-Vertretung</i>		
Funktion		Name	Zugeh.	Funkt.	Name	Zugeh.
Vors.	GV	Carsten Koop	SPD	GV	Wolf-Dieter Lange	CDU
stv. V.	GV	Klaus Geiseler	CDU	GV	Kirsten Ewert	CDU
	wB	Gonzalo Neves	SPD	GV	Andreas Kwast	CDU
	GV	Michael Lucks	SPD	GV	Claudia Hondt	SPD
	GV	Wolfgang Rademacher	SPD	GV	Thorsten Melsbach	SPD
	wB	Jürgen Lempges	CDU	wB	Lars Schwieger	SPD
	wB	Diana Müller	CDU			

Besetzung der Ausschüsse der Gemeinde Büchen
in der Wahlperiode von 2013 bis 2018

Bau-, Wege- und Umweltausschuss						
Anzahl der Mitglieder : <u>7</u> ; davon bis zu <u>3</u> w. Bg.				<i>Pool-Vertretung</i>		
Funktion		Name	Zugeh.	Funkt.	Name	Zugeh.
Vors.	GV	Markus Räth	CDU	GV	Kirsten Ewert	CDU
stv. V.	GV	Thorsten Melsbach	SPD	GV	Ansgar Dust	CDU
	GV	Rolf Feldmann	SPD	GV	Bert Müller	CDU
	GV	Michael Lucks	SPD	GV	Hartmut Werner	SPD
	GV	Axel Engelhard	CDU	GV	Lars Schwieger	SPD
	GV	Andreas Kwast	CDU	GV	Wolfgang Rademacher	SPD
	wB	Michael Güntner	SPD			

Ausschuss für Jugend,Kultur,Sport und Soziales						
Anzahl der Mitglieder : <u>7</u> ; davon bis zu <u>3</u> w. Bg.				<i>Pool-Vertretung</i>		
Funktion		Name	Zugeh.	Funkt.	Name	Zugeh.
Vors.	GV	Bert Müller	CDU	GV	Klaus Geiseler	CDU
stv. V.	GV	Petra Gast-Pieper	SPD	GV	Andreas Kwast	CDU
	GV	Claudia Hondt	SPD	wB	Florian Slopianka	CDU
	GV	Katja Philipp	CDU	wB	Thomas Gladbach	SPD
	wB	Stefan van Eijden	CDU	GV	Heike Gronau-Schmidt	SPD
	wB	Christina Kriegs-Schmidt	SPD	GV	Gitta Neemann-Güntner	SPD
	wB	Lars Schwieger	SPD			

Wahlprüfungsausschuss						
Anzahl der Mitglieder : <u>5</u> ; davon kein w. Bg.				<i>Keine Pool-Vertretung</i>		
Funktion		Name	Zugeh.	Funkt.	Name	Zugeh.
	GV	Michael Lucks	SPD			
	GV	Rolf Feldmann	SPD			
	GV	Petra Gast-Pieper	SPD			
	GV	Klaus Geiseler	CDU			
	GV	Katja Philipp	CDU			

Gemeinde Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Lars Frank

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss

Datum

08.02.2016

Beratung:

Rettungsdienstliche Versorgung

Die Kreisverwaltung hat dem zuständigen Haupt- und Innenausschuss des Kreises den Bericht über die Statistik des Rettungsdienstes aus dem Jahr 2015 zur Vorbereitung auf die kommende Sitzung am 08.02.2016 vorgelegt.

Der komplette Bericht ist über die Homepage www.kreis-rz.de (Politik-Kreisinformationssystem-Sitzungskalender-Sitzung 08.02.2016) erhältlich.

Für die Gemeinde Büchen ist im vergangenen Jahr eine Verbesserung gegenüber den Vorjahren zu erkennen. Gleichwohl ist das Gesamtergebnis für das Amt Büchen noch immer nicht zufriedenstellend.

Eine Zusammenstellung der Zahlen aus Amtsebene ist dieser Informationsvorlage beigelegt.

Hilfsfristüberschreitungen im Amtsbereich Büchen 2015

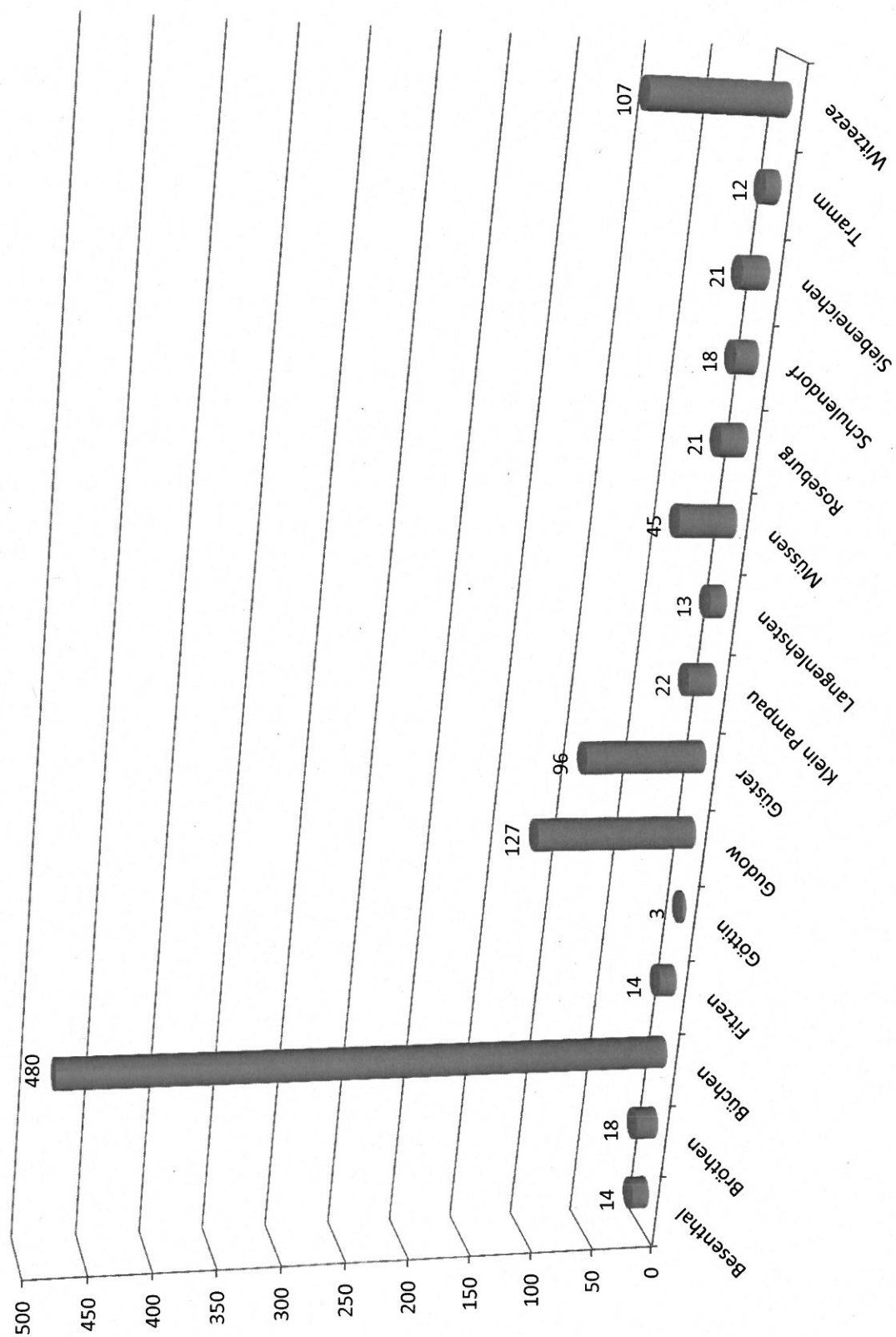
(Quelle der Daten: Vorlagen der Kreisverwaltung zur Sitzung des Innenausschusses am 08.02.2016)

Gemeinde	Einsätze Notfallrettung gesamt	HilfFriÜ gesamt	Über- schreitung in %	nicht auswertbare Überschreitung	12-13 min	13-15 min	> 15 min	Monat												Eintreffzeit Notfall in min
								Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
Besenthal	14	5	35,71	1	0	0	5	0	0	0	0	1	1	2	0	0	1	0	0:14:23	
Bröthen	18	9	50,00	0	1	5	3	2	2	1	0	0	0	1	2	0	0	1	0:10:26	
Büchen	480	42	8,75	8	15	16	11	8	6	5	2	4	2	2	0	1	3	6	0:06:06	
Fitzen	14	5	35,71	1	4	0	1	1	0	0	0	1	0	2	0	0	0	1	0:07:59	
Göttin	3	1	33,33	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0:11:05	
Gudow	127	24	18,90	3	7	4	13	4	1	1	1	3	1	2	3	0	2	3	0:09:14	
Güster	96	64	66,67	0	18	36	10	5	2	8	4	5	5	7	6	5	8	6	0:12:13	
Klein Pampau	22	4	18,18	0	1	1	2	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	2	0:09:00	
Langenlehsten	13	8	61,54	0	2	6	0	0	1	0	1	0	2	0	0	0	2	0	0:09:59	
Müssen	45	4	8,89	1	3	0	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	2	0:07:12	
Roseburg	21	8	38,10	1	2	2	4	0	1	2	2	0	0	1	0	0	0	2	0:11:17	
Schulendorf	18	3	16,67	0	1	1	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2	0:08:59	
Siebeneichen	21	4	19,05	0	1	1	2	0	0	1	0	2	0	0	0	0	1	0	0:10:24	
Tramm	12	1	8,33	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0:07:15	
Witzeze	107	12	11,21	1	4	8	0	2	2	0	0	0	2	1	1	2	1	0	0:06:17	
Amt Büchen	1011	194	19,19	18,00	61	80	53	23	15	19	10	17	13	18	14	8	18	23	16	

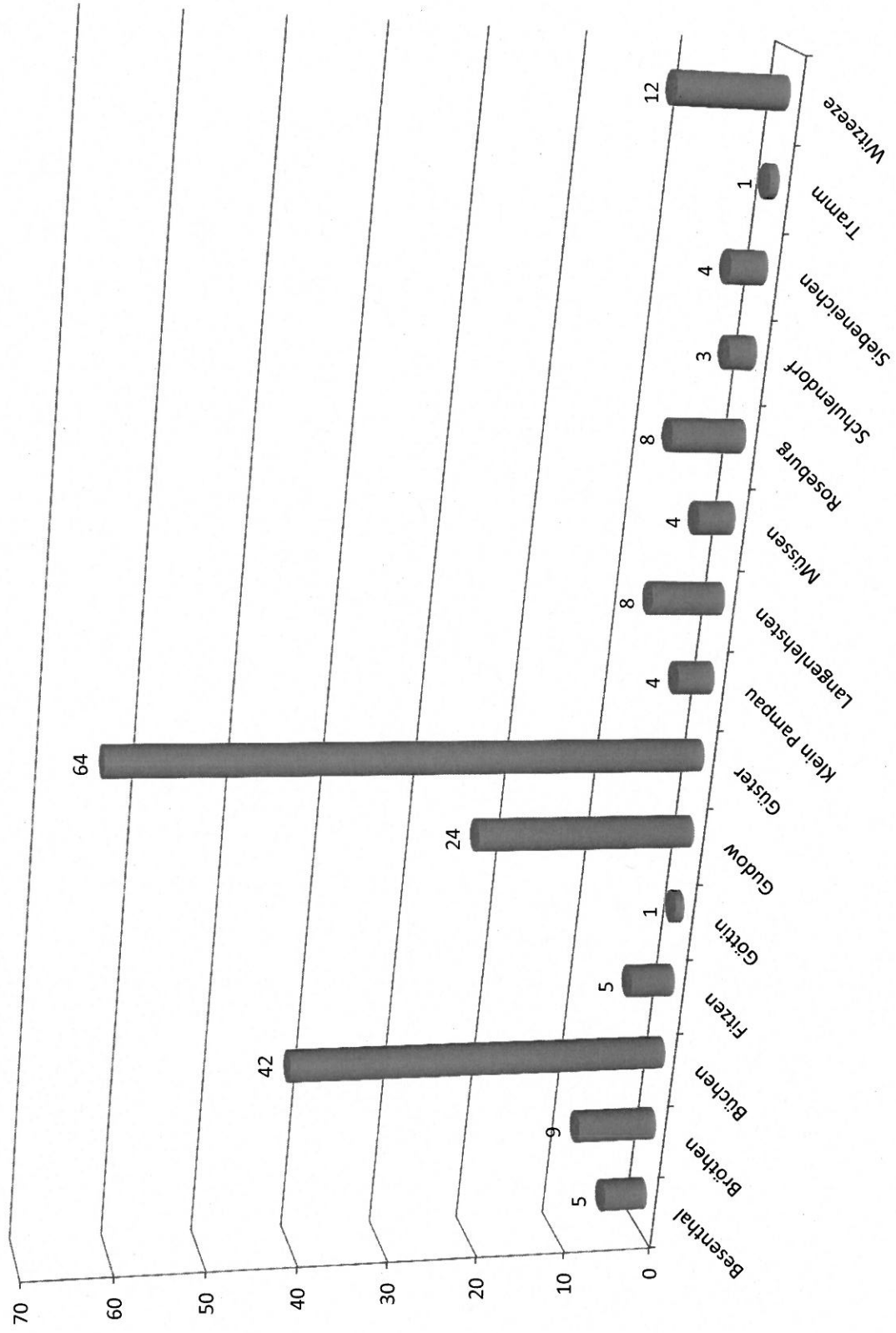
Gemeinde	Einsätze Notfallrettung gesamt	HilfFriÜ gesamt	Versorgungs- quote*	Über- schreitung in %*
Lauenburg	1102	89	91,92	8,08
Buchhorst	7	1	85,71	14,29
Lanze	15	1	93,33	6,67
Schnakenbek	42	6	85,71	14,29
Krützen	19	2	89,47	10,53
Mölin	1678	44	97,38	2,62
Breitenfelde	108	6	94,44	5,56
Hornbek	16	7	56,25	43,75
Woltersdorf	12	3	75,00	25,00
Niendorf/St.	32	4	87,50	12,50
Schwarzenbek	1208	81	93,29	6,71

* bei den Berechnungen sind die nicht auswertbaren Hilfsfristüberschreitungen nicht berücksichtigt

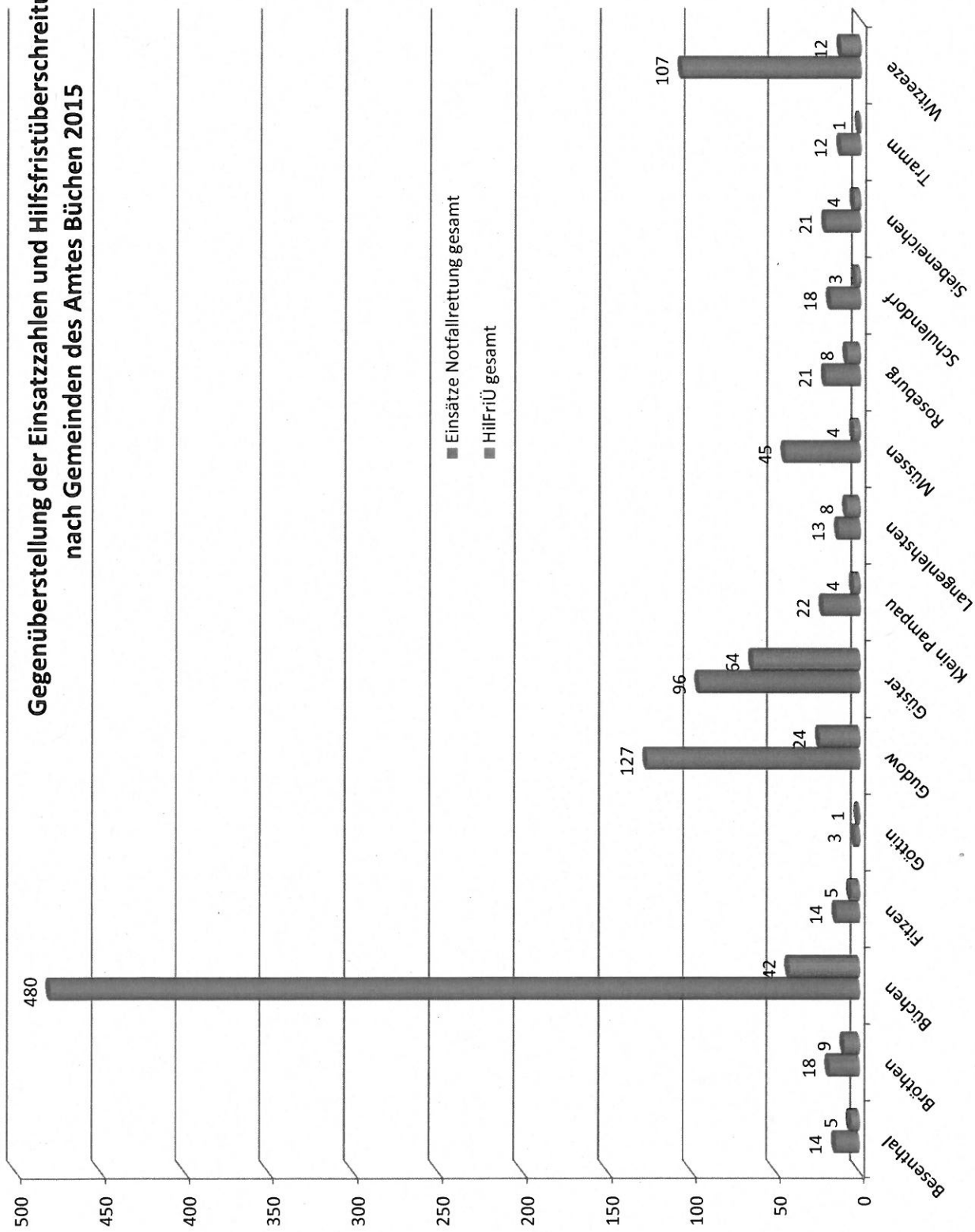
Notfälle im Amtsgebiet Büchen 2015



Hilfsfristüberschreitungen im Amtsbereich Büchen 2015



Gegenüberstellung der Einsatzzahlen und Hilfsfristüberschreitungen nach Gemeinden des Amtes Büchen 2015

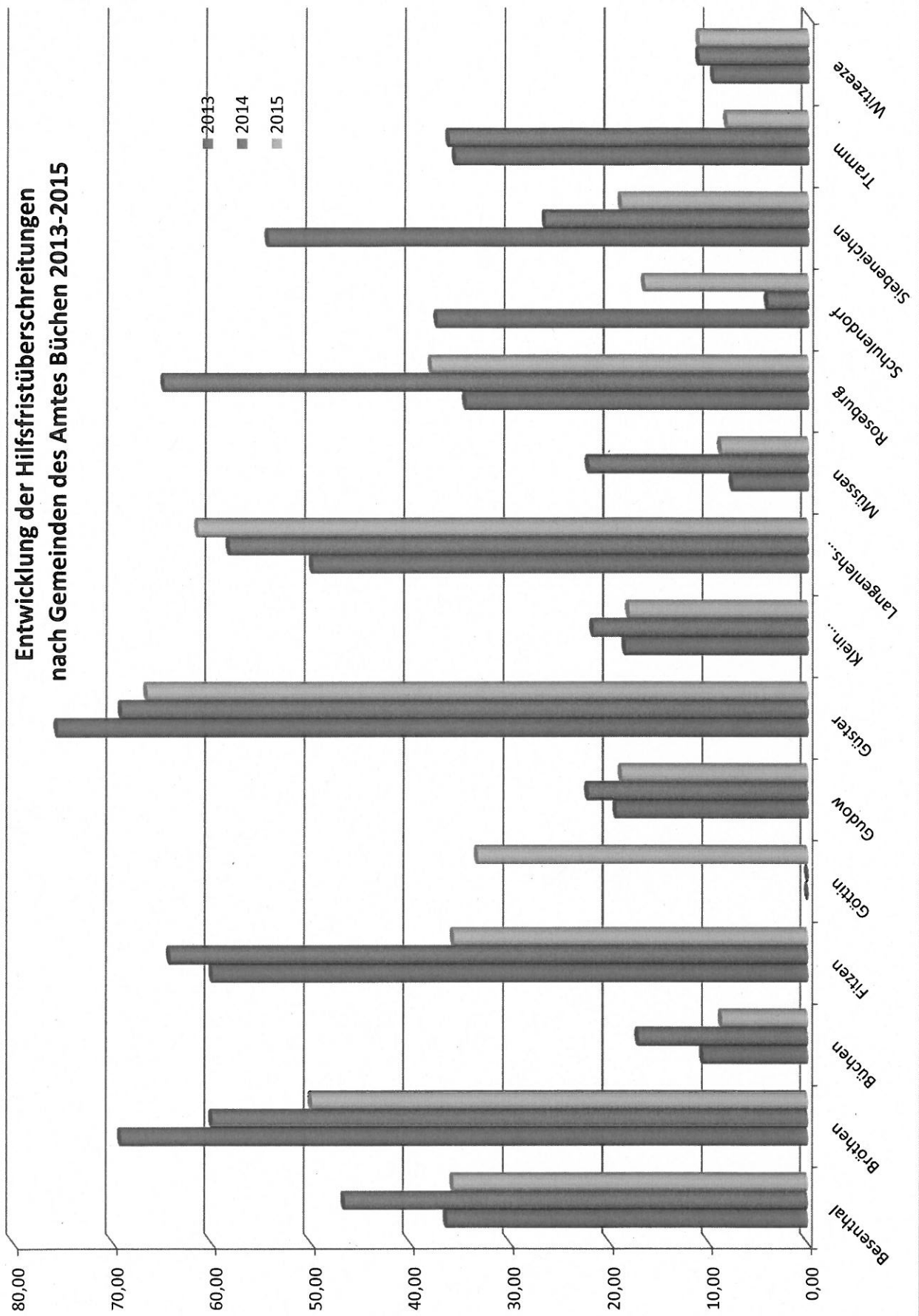


Hilfsfristüberschreitungen im Amtsbereich Büchen 2013-2015

(Quelle der Daten: Vorlagen der Kreisverwaltung der Sitzungen des Innenausschusses 201-2015)

	2013				2014				2015			
	Einsätze Notfallrettung gesamt	HilfriÜ gesamt	Über- schreitung in %		Einsätze Notfallrettung gesamt	HilfriÜ gesamt	Über- schreitung in %	nicht auswertbare Überschreitung	Einsätze Notfallrettung gesamt	HilfriÜ gesamt	Über- schreitung in %	nicht auswertbare Überschreitung
Gemeinde												
Besenthal	11	4	36,36		15	7	46,67	3	14	5	35,71	1
Bröthen	13	9	69,23		10	6	60,00	0	18	9	50,00	0
Büchen	451	48	10,64		431	74	17,17	7	480	42	8,75	8
Fitzen	15	9	60,00		14	9	64,29	0	14	5	35,71	1
Göttin	2	0	0,00		0	0	0,00	0	3	1	33,33	0
Gudow	103	20	19,42		117	26	22,22	1	127	24	18,90	3
Güster	74	56	75,68		78	54	69,23	0	96	64	66,67	0
Klein Pampau	27	5	18,52		23	5	21,74	0	22	4	18,18	0
Langenlehsten	10	5	50,00		12	7	58,33	0	13	8	61,54	0
Müssen	39	3	7,69		45	10	22,22	1	45	4	8,89	1
Roseburg	26	9	34,62		20	13	65,00	2	21	8	38,10	1
Schulendorf	16	6	37,50		24	1	4,17	0	18	3	16,67	0
Siebeneichen	11	6	54,55		15	4	26,67	0	21	4	19,05	0
Tramm	14	5	35,71		11	4	36,36	0	12	1	8,33	2
Witzeeze	93	9	9,68		116	13	11,21	0	107	12	11,21	1
Amt Büchen	905	194	21,44		931	233	25,03	10,74	1011	194	19,19	18,00

Entwicklung der Hilfsfristüberschreitungen nach Gemeinden des Amtes Büchen 2013-2015



Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss

Gemeindevertretung Büchen

Datum

08.02.2016

23.02.2016

Beratung:

Satzung und Wahlordnung des Kinder- und Jugendbeirates

Gemeinsam mit Vertretern des Kinder- und Jugendbeirates wurde die Satzung und die Wahlordnung für den erneuten Wahlgang überarbeitet.

Der Kinder- und Jugendbeirat ist bereits aktiv dabei über seine Arbeit und Aufgaben aufzuklären, um neue interessierte Mitglieder zu gewinnen.

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Satzung und Wahlordnung des Kinder- und Jugendbeirates zu beschließen.

Satzung des Büchener Kinder- und Jugendbeirates

Präambel

Kinder und Jugendliche sollen, wie im geltenden Recht vorgesehen, als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft anerkannt werden und an den sie betreffenden Vorhaben in angemessener Weise beteiligt werden. Hierfür wird in Büchen eine Interessensvertretung, der Kinder- und Jugendbeirat, eingerichtet, welche allen Kindern und Jugendlichen offen steht. Der Kinder- und Jugendbeirat soll desweiteren Chancen zur Neugestaltung und Verbesserung durch die Kinder und Jugendlichen bieten. Damit wird man weiterhin der Kinderkonvention der UN und dem Jugendförderungsgesetz des Landes Schleswig- Holstein gerecht.

Aufgrund der §§ 4, 47 d, 47e und 47f der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S.57ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S.371) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgender Satzung für Büchen erlassen:

§1

Rechtsstellung

- (1) Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates sind parteipolitisch und konfessionell unabhängig.
- (2) Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates sind ehrenamtlich tätig.
- (3) Der Kinder- und Jugendbeirat berät insbesondere die Ausschüsse der Gemeinde Büchen in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen. Der Kinder- und Jugendbeirat ist zu allen Sitzungen der Ausschüsse und der Gemeindevertretung einzuladen. Der Kinder- und Jugendbeirat entscheidet daraufhin über die Notwendigkeit der Teilnahme an den Sitzungen.

An den Sitzungen der Ausschüsse und der Gemeindevertretung in Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche in Büchen betreffen, kann ein Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates teilnehmen, das Wort erlangen und Anträge stellen. Das Teilnahmerecht ist auf den öffentlichen Teil der Sitzungen beschränkt.

- (4) Die Verwaltung hat den Kinder- und Jugendbeirat möglichst frühzeitig über alle in seinen Aufgabenbereich fallenden Angelegenheiten zu informieren.

§ 2

Aufgaben

- (1) Die Aufgaben des Kinder- und Jugendbeirates umfassen insbesondere:
 1. Beratung über grundsätzliche Fragen der Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendpolitik in Büchen.
 2. Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche in Büchen.
 3. Beratung über Anträge und Empfehlungen an die Gemeinde, die die Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen in den Bereichen Schule, Beruf und Freizeit betreffen.
- (2) Zur Aufnahme und Diskussion wichtiger Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen soll einmal im Jahr eine Kinder- und Jugendversammlung für diese vom Beirat einberufen werden. Auf der Kinder- und Jugendversammlung berichtet dieser über die Arbeit des Beirates. Aus der Mitte der Kinder- und Jugendversammlung können Anregungen und Wünsche gegeben werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- (3) Der Kinder- und Jugendbeirat führt eine eigene Öffentlichkeitsarbeit durch.
- (4) Die Kinder und Jugendlichen im Beirat sollen im Rahmen des geltenden Rechts nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten eigenverantwortlich handeln können.

§3

Zusammensetzung

- (1) Der Kinder- und Jugendbeirat besteht aus bis zu 11 jungen Menschen ab dem vollendeten 12. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wobei die gewählten Mitglieder bis zum Ende der Legislaturperiode des jeweiligen Beirates über das 25. Lebensjahr hinaus im Beirat tätig sein können. Die Mitglieder sind nicht an Weisungen von Vereinen und Vereinigungen gebunden. Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates können nicht gleichzeitig Mitglieder der Gemeindevertretung oder bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse Büchens sein.
- (2) Die Mitglieder des Beirates werden von den Kindern- und Jugendlichen aus der Gemeinde Büchen im Meiststimmenverfahren gewählt. Gibt es nur neun oder weniger Interessenten, erfolgt die Wahl durch die Gemeindevertretung. Neben den gewählten Mitgliedern gehört 1 VertreterIn der Gemeinschaftsschule Büchen dem Beirat als beratendes Mitglied an.
- (3) Die Wahlzeit des Beirates beträgt drei Jahre.
- (4) Spätestens 6 Wochen nach der Wahl tritt der Kinder- und Jugendbeirat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Er wird durch den bisherigen Sitzungsleiter, für seine erste Amtszeit durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister, einberufen.

- (5) Die Tätigkeit des jeweiligen Beirates endet zum Zeitpunkt der Konstituierung des neu gewählten Kinder- und Jugendbeirates.
- (6) Näheres regelt die Wahlordnung.

§4 Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates finden nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Quartal statt. Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.
- (2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist berechnigt, an den Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates teilzunehmen. Ihr oder ihm ist auf Wunsch das Wort zu erteilen.
- (3) Näheres regelt eine Geschäftsordnung, die sich der Kinder- und Jugendbeirat in eigener Verantwortung gibt.

§5 Beiratsvorsitzende/r

- (1) Der Kinder- und Jugendbeirat wählt aus seiner Mitte eine Sitzungsleiterin / einen Sitzungsleiter. Für Arbeitsbereiche bzw. Projekte werden Verantwortliche als Sprecherin/Sprecher bestimmt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates.

§6 Haushaltsmittel

- (1) Dem Kinder- und Jugendbeirat werden für die Durchführung seiner Aufgaben Mittel im Rahmen des Haushaltes der Gemeinde Büchen zur Verfügung gestellt. Die Haushaltsmittel dürfen nur im Sinne dieser Satzung verwendet werden. Der Beirat entscheidet im Rahmen des geltenden Rechts über die Verwendung der Gelder.

§7 Auflösung

- (1) Die Gemeindevertretung kann die Auflösung und Neuwahlen des Beirates beschließen, wenn dieser die ihm aufgetragenen Aufgaben nicht oder nicht ausreichend wahrnimmt. Sinkt die Anzahl der Mitglieder unter sechs, sind die weiteren Mitglieder bestrebt einen Nachfolger zu übernächsten Sitzung der Gemeindevertretung vorzuschlagen, anderenfalls löst sich der Beirat automatisch auf.

- (2) Der Beirat kann auf Antrag mit der Zustimmung von zwei Dritteln seiner Mitglieder der Gemeindevertretung seine Auflösung und Neuwahlen empfehlen.

§8

Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Gemeinde Büchen ist berechtigt, die zur Durchführung dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates gem. §10 Abs. 2 LDSG zu erheben. Zu den erforderlichen Daten gehören der Name, die Anschrift und das Geburtsdatum der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates sowie die Bankverbindungen.

§9

Weitergehende Regelungen

Soweit diese Satzung keine Regelung enthält, gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Schleswig- Holstein, insbesondere die §§ 21, 22 und 31a GO.

Büchen, den

Siegel

Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister

WAHLORDNUNG für den Kinder-und Jugendbeirat der Gemeinde Büchen

Aufgrund des § 3 der Satzung des Büchener Kinder- und Jugendbeirates hat die Gemeindevertretung Büchen am folgende Wahlordnung beschlossen.

§ 1

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates werden von den Wahlberechtigten in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer von drei Jahren gewählt. An die Stelle der Wahl tritt ein Beschluss der Gemeindevertretung, wenn nicht mehr als 9 Wahlvorschläge eingegangen sind.

§ 2

- (1) Wahlberechtigt sind alle Kinder und Jugendlichen zwischen dem vollendeten 12. und dem vollendeten 25. Lebensjahr, die zum Zeitpunkt der Wahl seit mindestens 6 Wochen mit Hauptwohnung in Büchen gemeldet sind. Wählbar sind alle Kinder und Jugendlichen zwischen dem vollendeten 12. und dem 25. Lebensjahr, die zum Zeitpunkt der Wahl seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in Büchen gemeldet sind.
- (2) Am 28. Tag vor dem Wahltermin wird ein Verzeichnis aller zu diesem Zeitpunkt wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen aufgestellt. Nach diesem Zeitpunkt hinzuziehende Kinder und Jugendliche sind nicht mehr zu berücksichtigen. Kinder und Jugendliche, die sich nach diesem Zeitpunkt aus der Gemeinde Büchen abmelden, sind aus dem Wählerverzeichnis zu streichen.
- (3) Das Wählerverzeichnis wird vom Einwohnermeldeamt der Gemeinde Büchen geführt.

§ 3

- (1) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter ist ein Mitarbeiter der Verwaltung der Gemeinde Büchen. Sie oder er legt den Wahltag, Orte und Zeiten zur Stimmenabgabe fest
- (2) Sie oder er beruft den Wahlvorstand, dieser besteht aus einer Wahlvorsteherin/einem Wahlvorsteher, einer Schriftführerin/einem Schriftführer und mindestens einer Beisitzerin/einem Beisitzer.
- (3) Die Wahl wird geleitet durch den Wahlvorstand. Er setzt sich nach der Auszählung der Stimmen zusammen.

§ 4

- (1) Nach der Erstellung des Wählerverzeichnisses werden die Wahlberechtigten durch die Wahlleiterin/den Wahlleiter über einen Presseaufruf sowie einen Aushang im JUZ, Bürgerhaus und im Schulzentrum aufgefordert, Wahlvorschläge für die Wahl in den Kinder-und Jugendbeirat bis zum 14. Tag vor der Wahl einzureichen.
- (2) Jeder Wahlvorschlag muss in Blockschrift oder Maschinenschrift die wählbare Bewerberin oder Bewerber mit Vor-und Familiennamen, Anschrift und Geburtsdatum aufführen. Mit dem Wahlvorschlag muss die Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers eingereicht werden, dass sie oder er mit der Aufnahme des Namens in den Wahlvorschlag einverstanden und bereit ist, bei einer eventuellen Wahl ein Mandat im Kinder-und Jugendbeirat anzunehmen.

- (3) Die Wahlvorschläge werden von der Wahlleiterin/dem Wahlleiter geprüft. Ein Wahlvorschlag ist zurückzuweisen, wenn er verspätet eingereicht wird oder den Anforderungen dieser Wahlordnung nicht entspricht.
- (4) Nach Prüfung der Wahlvorschläge stellt die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Zulassung der Wahlvorschläge fest und hängt sie rechtzeitig im Schulzentrum Büchen, im Bürgerhaus und im JUZ aus.

§ 5

- (1) Der Stimmzettel wird für alle Wahlberechtigten in Verantwortung der Wahlleiterin oder des Wahlleiters hergestellt und ohne Wahlumschlag versandt.
- (2) Auf den numerischen Stimmzetteln werden die Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge der Namen aufgeführt. Ein Hinweis auf Zugehörigkeit zu einer Organisation oder Vereinigung ist nicht zulässig.

§ 6

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Dabei hat jede und jeder Wahlberechtigte drei Stimmen. Diese Stimmen können auf die verschiedenen Kandidatinnen und/oder Kandidaten beliebig verteilt werden. Für jede Kandidatin oder jeden Kandidaten kann dabei jedoch nur eine Stimme abgegeben werden.

§ 7

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

- keine Kennzeichnung enthält,
- mehr als drei Bewerberinnen und/oder Bewerber angekreuzt sind,
- den Willen der oder des Wahlberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

§ 8

- (1) In den Kinder- und Jugendbeirat sind diejenigen Kandidatinnen und/oder Kandidaten gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Sind bei der Vergabe des 11. Sitzes mehrere Bewerberinnen oder Bewerber mit gleicher Stimmenzahl vorhanden, so entscheidet das Los.
- (2) Scheidet ein Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates aus z.B. durch Wegzug oder Verzicht auf das Mandat, so kann ein neues Mitglied durch Beschluss der Gemeindevertretung nachrücken.
- (3) Die Feststellung und Verkündung des Wahlergebnisses erfolgt durch den Wahlvorstand durch Aushang im Bürgerhaus, Schulzentrum und JUZ, sowie über die örtliche Presse.

§ 9

Soweit diese Wahlordnung Einzelheiten ungeregelt lässt, entscheidet der Wahlvorstand.

§ 10

Die Gemeinde Büchen ist berechtigt, die Daten der Wahlberechtigten aus dem Melderegister zu erheben, zu verarbeiten und anderweitig zu speichern, sofern und solange dies für die Durchführung der Wahl zum Kinder- und Jugendbeirat erforderlich ist.

§ 11

Diese Wahlordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Notwendige Änderungen dieser Wahlordnung werden von der Gemeindevertretung nach Anhörung des Kinder- und Jugendbeirates beschlossen.

Büchen, den

Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister